

Hannover, im März 2010

Newsletter Nr. 2 zum Transfer ProReKo

Liebe Leserinnen und Leser,

im ersten Newsletter zum Transfer der Ergebnisse des Schulversuchs „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ (Projekt Regionale Kompetenzzentren – ProReKo) im November 2009 haben wir Sie überblicksartig über den damaligen Sachstand informiert. Mittlerweile ist der Transferprozess weiter vorangeschritten.

Was gibt es Neues? Der Niedersächsische Landtag hat am 18. Februar 2010 mit großer Mehrheit eine EntschlieÙung zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren verabschiedet. AuÙerdem hat die Transferarbeitsgruppe Zielvereinbarung ihre Arbeit abgeschlossen und ein Konzept zur Steuerung der berufsbildenden Schulen über Zielvereinbarungen vorgelegt. Über beides berichten wir schwerpunktmäÙig.

I. LandtagsentschlieÙung

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/die Grünen wurde im Niedersächsischen Landtag die EntschlieÙung „Alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickeln“¹ verabschiedet. Mit dieser sehr breiten Zustimmung hat der Souverän ein wichtiges politisches Signal für die landesweite Übertragung der

Ergebnisse des ProReKo-Schulversuchs gegeben. Die Landesregierung wird gebeten, die positiv erprobten Ergebnisse des Schulversuchs ProReKo auf alle berufsbildenden Schulen zu übertragen und diese ab 01. Januar 2011 zu regionalen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln.

Hierzu fordert die EntschlieÙung im Einzelnen

- *die Landesmittel auf die berufsbildenden Schulen zur eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung zu übertragen,*
- *eine Option zur Bewirtschaftung eines aus Schulträger- und Landesmitteln bestehenden gemeinsamen Budgets zu schaffen,*
- *den berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, ein eigenverantwortliches Personalmanagement einzurichten und entsprechend qualifiziertes Verwaltungs- und Assistenzpersonal einzustellen,*
- *das eingeführte Qualitätsmanagementverfahren auf der Grundlage des EFQM-Modells weiter auszubauen und hierbei den Fokus auf die Qualitätsentwicklung des schulischen Kernprozesses Unterricht zu legen,*
- *die Regelungen im Niedersächsischen Schulgesetz im Schulverfassungsteil den besonderen Bedingungen berufsbildender Schulen (Schulvorstand, Beirat, Teamstrukturen) anzupassen und*
- *die schulfachliche Steuerung zwischen Schulbehörde und Schulen sowie innerhalb der Schule auf der Grundlage von Zielvereinbarungen einzuführen.*

¹ Die LandtagsentschlieÙung kann von der ProReKo-Website unter www.proreko.de heruntergeladen werden.

Mit der Umsetzung der EntschlieÙung werden die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der berufsbildenden Schulen in allen wichtigen schulischen Bereichen stark erweitert sowie moderne Führungsstrukturen und -instrumente etabliert. Dadurch soll die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der berufsbildenden Schulen in der jeweiligen Region weiter verbessert werden. Vorrangiges Ziel ist und bleibt, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen an diesem Lernort eine hochwertige, qualifizierte und arbeitsmarktbezogene Berufsausbildung anzubieten und zu vermitteln. Frau Kultusministerin Heister-Neumann hat in ihrer Rede im Landtag resümierend festgestellt: „Niedersachsen hat mit diesem Modell in der gesamten Bundesrepublik eine bundesweit beachtete Vorreiterfunktion für die Reform der berufsbildenden Schulen übernommen. Mit der EntschlieÙung werden die Weichen für eine moderne und innovative Berufsbildung auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels richtig und rechtzeitig gestellt“.

Mit der vorliegenden EntschlieÙung hat die Landesregierung nunmehr die Legitimation und zugleich die Verpflichtung, u. a. die haushälterischen und schulgesetzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der entsprechenden in der EntschlieÙung genannten Punkte vorzubereiten. Das bedeutet zum Beispiel:

- *im Zuge der anstehenden Novellierung des Schulgesetzes die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Beschäftigung von Verwaltungskräften und Assistenzpersonal an den berufsbildenden Schulen sowie für die Möglichkeit eines*

„gemeinsamen Budgets“ zu schaffen,

- *im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2011 die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Landesmittel durch die einzelnen berufsbildenden Schulen zu schaffen und*
- *begleitende haushaltswirtschaftliche Voraussetzungen zu treffen und EDV-gestützte Lösungen oder Anbindungen vorzusehen, die eine sichere, transparente und solide Haushaltsführung und Rechnungslegung der von den Schulen zu bewirtschaftenden Stellen und Mittel gewährleisten.*

Nach den derzeitigen Zeitplänen ist davon auszugehen, dass der Niedersächsische Landtag im Dezember dieses Jahres sowohl das Haushaltsgesetz 2011 als auch die Novelle zum Niedersächsischen Schulgesetz verabschieden wird.

Ein erstes - auch in der LandtagsentschlieÙung genanntes - Herzstück des ProReKo-Schulversuchs geht nach den Osterferien in die flächendeckende Umsetzung: die veränderte Steuerung der Schulen durch das Instrument der Zielvereinbarung.

II. Zielvereinbarungen zwischen öffentlichen berufsbildenden Schulen und der Schulbehörde

Hierzu hat eine dafür eingerichtete Transferarbeitsgruppe fristgerecht ihren Auftrag, „ein Konzept zur künftigen Steuerung der berufsbildenden Schulen auf Grundlage von Zielvereinbarungen zu erarbeiten“, erfüllt. Ein Leitfaden, der das Konzept der Zielvereinbarung und den gesamten Ziel-

vereinbarungsprozess detailliert beschreibt, ist fertig gestellt und veröffentlicht.² Er liefert allen am Zielvereinbarungsprozess Beteiligten, insbesondere den beiden Vereinbarungspartnern – den Schulleiterinnen und Schulleitern und den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Landesschulbehörde – Orientierung und Informationen. Unterstützt wurde dieser Informationsprozess für die Schulen durch regionale Dienstbesprechungen der Landesschulbehörde, die im Zeitraum vom 17.02 – 25.02.2010 an allen vier Standorten der Landesschulbehörde stattgefunden haben und in deren Fokus ebenfalls die künftigen Zielvereinbarungen standen. Geplant ist, dass alle öffentlichen berufsbildenden Schulen innerhalb des Zeitraumes 2010 - 2011 eine Zielvereinbarung mit der Landesschulbehörde abschließen.

Flankiert wird das vorliegende Steuerungskonzept durch einen Grundsatzergänzungssatz zur „Steuerung der berufsbildenden Schulen über Ziele/Zielvereinbarungen“, der zurzeit im Niedersächsischen Kultusministerium erarbeitet wird.

Die Zielvereinbarungsgespräche werden systematisch durch das MK evaluiert. Dabei ist ein zweigleisiges Vorgehen geplant: zum einen werden - wie bereits im Schulversuch ProReKo erfolgreich erprobt - nach Abschluss der Zielvereinbarung sowohl die Schulen als auch die Landesschulbehörde gebeten, zum Verlauf und zur Durchführung der Gespräche eine Rückmeldung per Fragebogen zu geben. Zum anderen werden jährliche Review-

Gespräche zwischen den verantwortlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Landesschulbehörde und Vertreterinnen und Vertretern des MK stattfinden. Bei dieser Gelegenheit sollen Erfahrungen ausgetauscht, Informationen über Problemfelder in den Schulen diskutiert und die Ergebnisse der Evaluation der Zielvereinbarungsgespräche erörtert werden. Somit wird gewährleistet, dass dieses neue Steuerungsinstrument evaluationsbasiert weiterentwickelt werden kann.

III. Weitere Informationen in Kürze

- Das eManagementhandbuch wird in diesem Schulhalbjahr komplett auf den Leitfaden EFQM kompakt umgestellt und mit weiteren Good-Practice-Beispielen gefüllt.
- Dieser Newsletter kann auch unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<http://www.proreko.de/web/Inhalt/Transfer/newsletter.html>
- Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich im Mai/Juni 2010

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Ref. 41 - Transfergeschäftsstelle Regionale
Kompetenzzentren
Gerd Roggenbrodt
Tel. 0511 – 1207359
E-Mail: gerd.roggenbrodt@mk.niedersachsen.de

Vera Kohsmann
Tel. 0511 – 1207358
E-Mail: vera.kohsmann@mk.niedersachsen.de

Redaktion:

Gerd Roggenbrodt, MK – Ref. 41
Viola Maßmann, MK – Ref. 15

² Die Online-Fassung steht zum Download unter www.proreko.de zur Verfügung. Bestellungen des Leitfadens sind direkt zu richten an bibliothek@mk.niedersachsen.de.